

Verhaltensregeln für Trainer:innen und Betreuer:innen

Wir, die Trainer:innen und Betreuer:innen des TV Einigkeit Dortmund-Barop 1891 e.V. verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:



(1) Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler:innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler oder die Spielerin diese nicht wünscht.

(2) Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler:innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler:innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Hilfe beim An- oder Ausziehen sollte möglichst von gleichgeschlechtlichen Erwachsenen und nach Zustimmung des Kindes erfolgen. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder muss mit den Eltern im Vorfeld besprochen werden.

(3) Umgang mit Foto- und Videomaterial

Ich weiß, dass es untersagt ist, Fotos, Text-, Bild- oder Videoinhalte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ehrverletzenden, herablassenden oder diskreditierten Situationen zu fotografieren, zu veröffentlichen oder weiterzuleiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Medien ist für mich selbstverständlich: Ich nutze sie bedacht, um auch das positive Image des TVE Barop zu wahren.

(4) Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten z.B. bei Freizeiten, Turnieren, Trainingslagern und Abschlussfahrten nicht mit unseren Spieler:innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler:innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem/r Spieler:in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

(5) Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Spieler:innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

(6) Mitnahme im PKW

Nur auf unmittelbare telefonische Anfrage und Einverständnis eines Sorgeberechtigten

(7) Einzeltrainings/Trainingsbetrieb

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist (Vier-Augen-Prinzip). Alle Trainingseinheiten sollten nach Möglichkeit, auch um der Aufsichtspflicht nachzukommen, von zwei Personen durchgeführt werden.

(8) Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/r weiteren Trainer:in oder Betreuer:in abzusprechen.

(9) Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sprechen wir sofort die benannten Ansprechpersonen im Verein an.

(10) Soziale Medien

In Chatgruppen, wie z.B. WhatsApp-Gruppen, in denen Kinder/Jugendliche mit uns Trainer:innen oder Betreuer:innen verbunden sind, wird mindestens eine weitere erwachsene Person oder ein Vorstandsmitglied mit eingebunden. Dies dient u.a. auch zu unserem eigenen Schutz.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Verein sowie der Kenntnisnahme und Einhaltung des Präventions- und Interventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt des TVE Barop (aktuellste Version siehe Webseite des TVE).

Name, Vorname: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____